

St. Felix Schule

Sonderpädagogisches Förderzentrum Neustadt a. d. Waldnaab Josef-Blau-Straße 8 92660 Neustadt a. d. Waldnaab

Tel. 09602 / 91670 Fax: 09602 / 91672 E-Mail: poststelle@sfz-neustadt.de

www.sfz-neustadt.de

Neustadt, 10. September 2019

Elternbrief zum Schuljahr 2019/20

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

sechs Wochen schulfreie Zeit sind vorbei und ich hoffe, dass Sie diese gut überstanden haben. Im neuen Schuljahr können wir auf viele bewährte Lehrkräfte an der St. Felix Schule zurückgreifen. Neu an der Schule sind Herr Heinisch für Sport und in der 6. Klasse, Frau Beer in Hauswirtschaft in den Klassen 5 bis 8 und Frau Zeitler in Werken in den Klassen 1 bis 4.

Heuer haben wir 3 Gruppen im offenen Ganztag. Die Kinder werden dort bis 16.00 Uhr betreut. Wie schon im letzten Schuljahr gibt es bis zur 7. Klasse keine Noten. Die Leistungen der Schüler werden mit Worten beschrieben. Zum besseren Verständnis der Zeugnisse ist der direkte Kontakt zur Lehrkraft sehr hilfreich.

Bei Problemen schulischer oder auch anderer Art, bitten wir Sie uns rechtzeitig darüber zu informieren (Telefon: 09602/91670, e-mail: poststelle@sfz-neustadt.de). Nutzen Sie dazu besonders die wöchentlichen Sprechstunden. Melden Sie sich bitte vorher an, damit sicher ist, dass die jeweilige Lehrkraft zur Verfügung steht. Die Sprechstunden entnehmen Sie bitte der Liste, die Sie in den nächsten Tagen erhalten werden.

Wie auch im letzten Schuljahr steht Ihnen Sozialpädagogin Frau Völkl (Telefon: 09602/6179230, e-mail: cvoelkl@neustadt.de) mit Rat und Tat zur Seite.

1. Klassenbildung

Zur Zeit besuchen 131 Schüler/Schülerinnen in zehn Klassen unserer Schule. 12 Kinder werden in den beiden Stütz- und Förderklassen unterrichtet und 12 Kinder werden in der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) betreut.

Außerdem werden an den Grund- und Mittelschulen Altenstadt, Bechtsrieth, Etzenricht, Mantel, Neustadt, Parkstein, Pirk, Püchersreuth, Schirmitz, Weiherhammer und Windischeschenbach über 50 Kinder durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) von Frau Bergler, Frau Bayer und Frau Greiner betreut.

2. Unterrichtszeit:

Der Pflichtunterricht dauert von 8.00 Uhr bis 12.45 Uhr und hat zwei Pausen (große Pause von 9.30 bis 9.50 Uhr, kleine Pause von 11.20 bis 11.25 Uhr).

Wenn Ihr Kind öfter zur Toilette muss (Blasenschwäche), bitten wir um Vorlage eines ärztlichen Attestes.

3. Ferienordnung

(Die Daten geben jeweils den ersten und letzten Ferientag an.)

Herbstferien: 28.10. bis 3.11.2019

Buß- und Bettag: 20.11.2019

Weihnachtsferien: 23.12.2019 bis 6.1.2020

Frühjahrsferien: 24.2. bis 1.3.2020 Osterferien: 6.4. bis 19.4.2020

Maifeiertag 1.5.2020 Christi Himmelfahrt 21.5.2020

Pfingstferien: 2.6. bis 14.6.2020 Sommerferien: 27.7. bis 7.9.2020

4. Ausgabe der Zwischenzeugnisse:

14. Februar 2020

5. Sonderpädagogische Beratungsstelle

Wie auch schon in den vergangenen Schuljahren steht Ihnen die Sonderpädagogische Beratungsstelle jederzeit zur Verfügung. Diese bezieht sich v. a. auf die Schullaufbahnberatung. Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf einen Termin.

6. Elternabend und -beirat

Am <u>Mittwoch, 18. September findet ab 19.00 Uhr</u> der erste Elternabend statt. Sie erhalten noch eine gesonderte Einladung. Unser Elternbeirat wird alle zwei Jahre gewählt. Das Team um die Vorsitzende Frau Karin Kick freut sich wenn sich heuer für die Wahl weitere Kandidaten finden würden.

7. Förderverein

Unser Förderverein unterstützt uns immer wieder bei Projekten und der Übernahme von Buskosten oder von Eintrittsgeldern. Vielen Dank dafür! Der neue Vorsitzende unseres Fördervereins ist Herr Klaus Meierhöfer. Der Förderverein ist weiterhin auf der Suche nach neuen Mitgliedern, der Mitgliedsbeitrag mit nur

12 Euro pro Jahr ist denkbar gering. Ein Austritt aus dem Verein ist jederzeit möglich, der Beitrag und evtl. Spenden sind steuerlich absetzbar.

7. Hausschuhpflicht

In Absprache mit den Lehrkräften und dem Reinigungspersonal besteht in den Klassen 1 bis 6 Hausschuhpflicht. Bitte sorgen Sie dafür, dass ihr Kind Hausschuhe in der Schule hat. Besonders bei regnerischem Wetter wird sehr viel Schmutz in das Schulgebäude und in die Klassenzimmer getragen. Um die neu abgeschliffenen Böden in den Klassenzimmern zu schonen, besteht im Klassenzimmer Hausschuhpflicht.

8. Folgendes gilt bei Erkrankungen:

- 1. Unverzügliche, telefonische Benachrichtigung der Schule **bis 8.00 Uhr**!
- 2. Schriftliche Entschuldigung nachreichen, spätestens bei Wiederaufnahme des Schulbesuches
- 3. Bei längerer Erkrankung (ab dem 3. Tag) ist ein ärztliches Attest vorzulegen!
- 4. Bei längerer Verhinderung an der aktiven Teilnahme am Sportunterricht ist eine ärztliche Bescheinigung notwendig
- 5. Bei gehäuften Erkrankungen einzelner Schüler kann die Schule eine Attestpflicht verhängen.

9. Vollzug des Infektionsschutzgesetzes:

Bei ansteckenden Krankheiten (z. B. Röteln, Ringelröteln, Influenza, Hepatitis, Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, usw.) aber auch bei Läusen muss die Schule sofort verständigt werden.

10. Nachholung von Hausaufgaben:

Es kommt immer wieder vor, dass Schüler ihre Hausaufgaben nicht bzw. unvollständig und schlampig erstellen. Bitte kontrollieren Sie das Hausaufgabenheft Ihres Kindes. Wenn es vorkommt, dass Ihr Kind diesbezüglich öfter auffällt, so kann die Nachholung des Stoffes auch in der Schule am Nachmittag angesetzt werden. Bitte unterstützen Sie ihr Kind dabei, dass es Termine einhält.

11. Gesunde Ernährung

Gesunde Ernährung ist ein wichtiges Anliegen in unserer Erziehungsarbeit. Daher nehmen wir auch wieder am Schulfruchtprogramm teil – die Schüler der Grundschulstufe bekommen einmal pro Woche kostenlos Obst oder Gemüse. Wir bitten hier auch um Unterstützung durch Sie als Erziehungsberechtigte und um Verständnis dafür, dass zucker- und koffeinhaltige Getränke wie Cola und Spezi sowie sog. "Energy-Drinks" nicht geduldet werden.

12. Handynutzungsverbot:

Die Schülerinnen und Schüler lassen wenn möglich ihre Handys zu Hause. Wenn es in die Schule mitgebracht wird, muss es beim Betreten des Schulhauses ausgeschaltet, im Klassenzimmer abgegeben und in einen Behälter gelegt werden. Dieser wird vom Lehrer weggesperrt. Nach Unterrichtschluss erhalten die Schülerinnen und Schüler ihr Handy wieder.

Falls ein Kind das Handy nicht abgibt und es dennoch verwendet, wird ihm das Handy abgenommen (§ 23 der Bayerischen Schulordnung). In diesem Fall müssen die Eltern und Erziehungsberechtigten das Handy selbst in der Schule abholen.

Die Kinder können in dringenden Fällen jederzeit vom Büro aus telefonieren.

13. Generelles Rauchverbot

Das Rauchen in der Schule und auf dem Schulgelände ist untersagt. Laut dem Jugendschutzgesetz ist Rauchen erst ab dem 18. Lebensjahr erlaubt und daher darf auch kein Schüler im Besitz von Zigaretten sein.

14. Beschädigungen – Sachschäden

Bei Beschädigungen von schuleigenen oder privaten Gegenständen ist die Lehrkraft unverzüglich zu benachrichtigen. Die Wiedergutmachung des Schadens obliegt den Eltern bzw. deren Haftpflichtversicherung. Diebstahl ist ein schwerwiegendes Fehlverhalten, auch wenn es sich um geringwertige Gegenstände handelt. Das Mitbringen wertvoller Gegenstände bzw. überhöhter Geldbeträge ist zu vermeiden. Die Schule oder der Landkreis übernehmen keine Haftung.

15. Sportunterricht

Die Sportlehrkräfte weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Tragen von Schmuckgegenständen u. ä. während des Sportunterrichtes aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt ist.

Bitte achten Sie darauf, dass die Sport- und Schwimmsachen immer vollständig in der Schule sind.

16. Personenschäden – Unfallversicherungsschutz

Alle Schüler sind der Bayerischen Landesunfallkasse gesetzlich unfallversichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf:

- Schulunfälle während des Unterrichts und der Pausen
- Schulwegunfälle (jedoch nicht große Umwege)
- Schulische Veranstaltungen (Theater, Sportfest, Betriebspraktikum...)

Sagen Sie dem behandelnden Arzt gleich, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Teilen Sie uns bitte auch den Namen des behandelnden Arztes mit.

17. Persönliche Daten

Bitte teilen Sie jede Änderung der bei der Schulanmeldung angegebenen Daten unverzüglich der Schule mit. Das betrifft vor allem Adresse, Telefonnummer, Bekenntnis, Krankenkasse, Name und Erziehungsberechtigte. Bitte wenden Sie sich auch bei Unklarheiten und Fragen vertrauensvoll an uns.

18. witterungsbedingter Unterrichtsausfall

Bei schlechtem Wetter entscheidet das Schulamt, ob der Unterricht wegen Schnee, Eis oder Ähnlichem ausfällt. Bitte beachten Sie Durchsagen im Radio oder installieren sie die Warn-App "NINA" auf ihr Mobiltelefon. Warnmeldungen werden vom Schulamt an die Warn-App "NINA" versendet.

Grundsätzlich gilt: Die Sicherheit der Kinder geht vor. Bei zweifelhaften Wetterbedingungen und drohender Gefahr können Sie ihr Kind entschuldigen. Auch bei Unterrichtsausfall können die Kinder in der Schule beaufsichtigt werden.

Ein vorzeitiges Unterrichtsende wegen Hitze ist nur in absoluten Extremfällen zu erwarten. Hitzefrei bringt erhebliche organisatorische Probleme mit sich. Besonders der Bustransport und die Betreuung im Offenen Ganztag sprechen dagegen. Sie können sicher sein, dass Ihr Kind durch die Hitze in der Schule keine gesundheitlichen Schäden erleidet.

Neben dem Elternsprechtag am 18.9. darf ich Sie auch zum Anfangsgottesdienst für die Klassen 1A bis 9 einladen. Er findet am Donnerstag, 19. September um 8.30 Uhr in der evangelischen Kirche (Schillerstraße 9) in Neustadt statt.

Wir alle freuen uns auf eine vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit mit Ihnen zum Wohle Ihrer Kinder.

Mit freundlichen Grüßen

		4	
٠.			

abtrennen und zurück an den Klassenleiter					
Name des Kindes	Klasse:				
Den Elternbrief vom September 2019 haben wir erhalten.					
Den Eitembrief vom September 2019 haben wir emaiten.					
Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten					